



IVSH
Industrieverband Schneid-
und Haushaltwaren

IVSH-Bürokratiemonitor

2025

Entlastung: are we there yet?



Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren e.V.
Neuenhofer Straße 24
D-42657 Solingen
info@ivsh.de
Lobbyregister (Bund): R004424
EU-Transparencyregister: 019720894760-48

IVSH-Bürokratiemonitor 2025

Vorwort

Bürokratie frisst Zeit, Marge und Innovationskraft – besonders im Mittelstand. Mit dem IVSH-Bürokratiemonitor machen wir diese Belastungen sichtbar, quantifizieren Kosten und Zeit und geben der Praxis eine Stimme. Unser Ziel ist klar: konkrete Ansatzpunkte und Vorschläge aufzeigen, um zu entlasten, statt zu verwalten. Dazu schlagen wir konkrete Maßnahmen vor: Once-Only & interoperable Schnittstellen; verbindliche Standards & Templates; ein verpflichtender KMU-Check mit Bürokratie-TÜV; praxistaugliche EU-Umsetzung mit funktionierenden Guidelines und Co. und realistischen Fristen; sowie Proportionalität und klare Bagatellgrenzen, die trickle-down-Übererfüllung eindämmen. So hat es uns negativ verwundert, dass trickle-down Effekte (und Bürokratie, die man sich innerhalb der Lieferkette, z.T. nicht nachvollziehbar, selbst macht) mittlerweile vom Aufwand und den Kosten her fast dasselbe Ausmaß angenommen haben wie staatliche Anforderungen. Noch erschreckender: Die Aussagen unsere Mitglieder lassen darauf schließen, dass hier Prozesse, Anforderungen und o. zum Teil deutlich intransparenter und komplexer sind als von behördlichen Stellen – Übererfüllung scheint oftmals leider auch ein selbstgemachtes Problem zu sein. Hier sind alle Partner der Lieferkette mindestens genauso in der Pflicht wie die Politik Erleichterungen umzusetzen und Augenmaß zurückkehren zu lassen.

Denn unser IVSH-Bürokratiemonitor 2025 zeigt auch: Bürokratie frisst wertvolle Ressourcen und Energie die dringend benötigt werden, um Innovationen voranzutreiben und Transformation erfolgreich zu gestalten.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht darum generell, undifferenziert oder gar plump Regulierung oder Bürokratie zu verteufeln – viele Regelungen sind inhaltlich notwendig und sinnvoll. Sei es aus Sicht des Verbraucher- oder Umweltschutzes, der Rechtssicherheit oder politischen Steuerung. Doch gut gemeint ist in der Praxis und der Umsetzung leider zu oft nicht gut gemacht. Gerade die EU hat sich zu oft in Mikromanagement und z.T. widersprüchliche Regelungen verstiegen. Auch hier zeigt der IVSH-Bürokratiemonitor eindrücklich die Auswirkungen und das Ausmaß.

Bitte verstehen sich daher den Bürokratiemonitor als konstruktiven Apell: We aren´t there yet! Viele gute Initiativen sind erkennbar, auch ist es zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung das Thema „Entbürokratisierung“ zu einer Top-Priorität gemacht hat. Langsam und Schritt für Schritt (bislang leider

ehler nur in der Korrektur überbordender Komplexität bestehender Regelungen – siehe Omnibusse) scheint auch die EU-Kommission aufzuwachen – hier sind wir alle aber besonders gefordert wachsam zu bleiben, ob es nur ein Strohfeuer der Einsicht aus Brüssel ist, oder dauerhaftes Commitment.

Daher unser Appel an die Politik aber auch Entscheider in der Lieferkette: Machen Sie Entlastung weiterhin zur Chefsache – schnell, verbindlich und wirksam. Stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands und schaffen Sie Planungssicherheit, damit Unternehmen investieren und innovieren können.

Ralf Zimmermann, Vorsitzender IVSH

Jan-Frederik Kremer, Geschäftsführer IVSH



Executive Summary

Die Bürokratiebelastung in der Schneid- und Haushaltwarenindustrie hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Der IVSH-Bürokratiemonitor 2025 zeigt, dass die Anforderungen weiter steigen und erhebliche Zeit- sowie Kostenbelastungen verursachen, was Innovation und Investitionen hemmt.

- **Bürokratiebelastung steigt weiter:** 83 % der Unternehmen empfinden die Belastungen 2025 als hoch oder sehr hoch, ein Anstieg gegenüber 2024. 98 % unserer Mitglieder berichten von einer erheblichen Zunahme der Anforderungen in den letzten fünf Jahren.
- **Unternehmerische Bremswirkung wächst:** 76 % der IVSH-Mitglieder berichten 2025 von starker Hemmung ihres unternehmerischen Handelns durch Bürokratie, was Ressourcen von Innovationen abzieht.
- **Hohe Kosten und Zeitaufwand:** Durchschnittlich verursachen bürokratische Anforderungen 1,65 % des Jahresumsatzes an Kosten, hinzu kommen die Kosten für trickle-down Effekte in der Lieferkette mit weiteren 1,06 %, sowie ein Zeitaufwand von etwa 12 Stunden pro Person und Monat.
- **EU-Regelungen als Haupttreiber:** Neue und bestehende EU-Verordnungen wie GPSR, EUDR und Co. gelten als besonders belastend, oft praxisfern und mit zu kurzen Fristen
- **Trickle-down Effekte in Lieferketten:** 81 % der Unternehmen sind von zusätzlichen Nachweisen und Anforderungen aus der Lieferkette betroffen, was zu erheblichen Zusatzkosten und Ablehnung von Aufträgen führt. Oftmals sind die Anforderungen nicht transparent oder nachvollziehbar.
- **Mittelstand besonders betroffen:** Kleinere und mittlere Unternehmen leiden stärker unter den Belastungen, während größere Unternehmen Anforderungen oft weiterreichen.
- **Wettbewerbsnachteile durch Bürokratie:** Unsere Mitglieder beklagen Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Mitbewerbern, die weniger oder keine vergleichbaren Auflagen haben, sowie ungleiche Bedingungen im EU-Binnenmarkt und Online-Handel.
- **Konkrete Entlastungsvorschläge:** Der IVSH fordert u.a. Once-Only-Prinzip, verbindliche Standards, verpflichtende KMU-Checks, praxistaugliche EU-Umsetzung, Schwellenwerte zur Begrenzung der trickle-down Effekte und wirksame Marktüberwachung ausländischer Anbieter. Des Weiteren haben unsere Mitglieder viele praxisnahe Vorschläge unterbreitet, die im IVSH-Bürokratiemonitor aufbereitet sind.

Die Erkenntnisse aus dem IVSH-Bürokratiemonitor 2025

Die Bundesvertretung der Schneid- und Haushaltwarenindustrie, der Industrieverband IVSH, führt jährlich einen Bürokratiemonitor durch, um die bürokratischen Belastungen in den Unternehmen der Branche zu erfassen. Ziel ist es, die aktuellen Herausforderungen zu identifizieren und konkrete Vorschläge zur Reduzierung von Bürokratie zu machen.

Entlastungen: are we there yet?

Nein, es bleibt weiterhin viel zu tun - auch wenn erste Ansätze erkennbar, aber noch nicht wirksam sind: Auch der Bürokratiemonitor 2025 zeigt eindeutig, dass die bürokratischen Belastungen nicht nur in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben – sondern im Vergleich zu 2024 noch weiter angestiegen sind – entgegen der vielfach und auf allen Ebenen formulierten Ziele. Die Auswirkungen bleiben z.T. drastisch: fehlende Zeit und Ressourcen für Innovationen und Investitionen, zunehmende Frustration, Politikverdrossenheit, usw.

In 2025 nehmen 83% unserer Unternehmen (und damit mehr als in 2024) die Belastungen als hoch oder sehr hoch wahr. Auch im 5-Jahrestrend ist keine Umkehr erkennbar. 98% (!) unserer Mitglieder berichten davon, dass in den letzten fünf Jahren die Anforderungen (deutlich) gestiegen sind – 2024 waren es „nur“ 92%. Noch eindrücklicher: In 2024 berichteten „nur“ 55% von einer starken oder sehr starken „Bremswirkung“ für ihr unternehmerisches Handeln (fehlende Zeit für Innovationen, etc.), 2025 sind es erschreckende 76%.

In diesem Jahr haben wir uns daher noch feiner und differenzierter mit der Frage der Auswirkungen von Bürokratie und Überregulierung befasst, Kosten systematischer und präziser erfasst und zum ersten Mal auch explizit so genannte trickle-down Effekte innerhalb der Wertschöpfungskette in den Blick genommen. Die Ergebnisse überraschen zum Teil, so werden die jährlichen Kosten für Bürokratie im Mittel mit 1,65% (Median 1,75%) des Jahresumsatzes bewertet. Die Kosten für trickle-down Effekte innerhalb der Lieferketten (Anfragen aus der Lieferkette, von Kunden, etc.) fallen kaum weniger schwer ins Gewicht und müssen daher verstört in den Blick genommen werden: im Mittel werden diese mit 1,06% des Jahresumsatzes taxiert (Median: 1,13%) - **Somit summiert sich die Belastung auf erhebliche 2,28% vom Jahresumsatz.**

Besonders gravierend: insbesondere unsere mittelständischen Mitgliedsunternehmen berichten zunehmend davon, in ihrem unternehmerischen Handeln gelähmt zu werden und besonders unter den bürokratischen Belastungen zu leiden.

Hier muss schnell und konsequent gegengesteuert werden – Vorschläge hierzu unterbreiten wir mit dem Bürokratiemonitor ebenso. Diese reichen vom Abbau von redundanten und doppelten Berichtspflichten („once-only“), klarer Regelungen zur Vermeidung von trickle-down Effekten („value chain cut-off“), der Digitalisierung und Prozesseffizienzsteigerung, bis hin zu konkreten Vorschlägen für einen Abbau von nicht mehr zeitgemäßen Regularien, Anforderungen sowie Doppel- und Überregulation. Neu ist im Jahr 2025, dass wir hierbei immer wieder mit Querverweisen auf unsere ausführlichen Stellungnahmen und Positionspapiere verweisen. Dem interessierten Leser bietet dies die Möglichkeit tiefer einzusteigen, ohne diesen Bericht künstlich aufzublättern. Außerdem neu ist, dass wir immer wieder (klar kenntlich gemacht) anonymisierte O-Töne aus unseren Tiefeninterviews und Gesprächen einbauen, um der Praxis eine Stimme zu geben.

Am Bürokratiemonitor 2025 nahmen rund 75 % der IVSH-Mitglieder teil, was eine hohe Rücklaufquote darstellt und auf die Bedeutung des Themas für die Unternehmen hinweist. Die Struktur und Verteilung der Teilnehmenden spiegeln die Branche repräsentativ wider. Dabei haben wir quantitative Methoden (Survey) mit qualitativen Tiefeninterviews kombiniert, um eine möglichst hohe und fundierte Aussagekraft zu erreichen.

Unsere Branche ist überwiegend mittelständisch strukturiert. Die Auswirkungen von bürokratischen Anforderungen machen sich in mehrfacher Hinsicht bemerkbar und können mitunter erheblich sein: Während große Konzerne regulatorische Belastungen meist problemlos kompensieren, stehen mittelständische Unternehmen hinsichtlich Zeit, Ressourcen, Kapazitäten, Personal und Kapital vor deutlich größeren Herausforderungen – ein wirtschaftlicher Faktor, der in der aktuellen Situation zusätzlich ins Gewicht fällt. Leider zeigt der IVSH-Bürokratiemonitor 2025, dass sich dieser Trend noch verstärkt hat. **Gerade KMU nehmen keine spürbare Entlastung wahr, was – wie der IVSH-Bürokratiemonitor 2025 eindeutig zeigt – insbesondere auch mit trickle-down Anforderungen, teils überzogenen oder unklarem Weiterreichen von Anforderungen innerhalb der Lieferkette zu tun hat.** Vereinfacht gesagt: Hier schießen einige Große kräftig über das Ziel und die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Daher ist es umso wichtiger, dass die Politik sich zukünftig noch intensiver mit trickle-down Effekten beschäftigt.

Als besonders lähmend und belastend werden auch weiterhin die diversen neuen und alten EU-Regelungen (Verordnungen und Richtlinien) wahrgenommen – trotz Omnibus-Vorhaben. Hier kam und kommt in den letzten Monaten weiterhin ein regelrechter Regulierungstsunami auf unsere Branche zu.

Praxisperspektive:

„Am meisten belasten uns: Die sehr vielen neuen Verordnungen der EU-Behörde: (GPSR, EUDR, EcoDesign, DSGVO, etc.) und die enorme Unklarheit in der Umsetzung“

Viele dieser neuen EU-Verordnungen (CBAM, EUDR, CSRD, GPSR, ESPR, REACH, FCM, PPWR, etc.) zeichnen sich (immer noch) z.T. durch maximal praxisferne Regelungen, keine ausreichende Berücksichtigung der mittelständischen Realität und Umsetzbarkeit, handwerkliche Fehler, zu kurzen Übergangsfristen und fehlenden Informationen, Schnittstellen und Grundlagen aus. Erschwerend hinzu kommt eine zunehmende Unsicherheit, das aktuelle Beispiel der EUDR (ggf. eine weitere Verschiebung) zeigt auf, welche negativen Auswirkungen handwerklich schlecht gemachte Regulierung haben kann und kurzfristige, unplanbare Anpassungen, die oft insbesondere für KMU gar nicht umsetzbar sind.

Praxisperspektive:

„Hinsichtlich weiterer Rechtsakte aus Brüssel stellt sich doch die Frage, was setze ich als Unternehmen überhaupt noch um? Warte ich erstmal die vollständige Einführung ab und nehme das Risiko einer Nichtkonformität in Kauf, bis dann final feststeht, dass eine Regulierung nachhaltig Bestand hat? Auf CSDR hat man sich auch vorbereitet, und dann wurde die Grenze angehoben...“

Das Problem liegt hier eindeutig und regelmäßig auf der Seite der EU-Kommission, nicht in Berlin. Hieran haben auch die – grundsätzlich zu begrüßenden - Omnibus Vorhaben nichts geändert. So schaffen sie oftmals nur marginale Entlastungen innerhalb bestehender und überkomplexer Regelungsanforderungen. Sehr zu begrüßen ist jedoch der klar erkennbare Trend der neuen Bundesregierung auf gold-plating zu verzichten und eine schlanke nationale Umsetzung anzustreben (UWG, Produktsicherheitsgesetz, etc.). Dies lindert zwar nicht die Schmerzen europäischer Überregulierung insgesamt, schafft aber wenigstens keine weiteren, nationalen zusätzlichen Belastungen und schafft in Europa ein „level-playing field“. Wo wir von einem „level-playing field“ sprechen: in den Tiefeninterviews zeigte sich immer wieder eine tiefe Frustration und Unverständnis einer faktischen Zweiklassengesellschaft im online Handel – während das Netz der örtlichen Marktüberwachung als sehr eng empfunden wird, nehmen unsere Mitglieder sehr bewusst wahr, dass gerade große asiatische Online-Plattformen den Markt mit z.T. - in Bezug auf Sicherheit und Einhaltung von EU-Vorgaben - bedenklichen Produkten „fluten“.

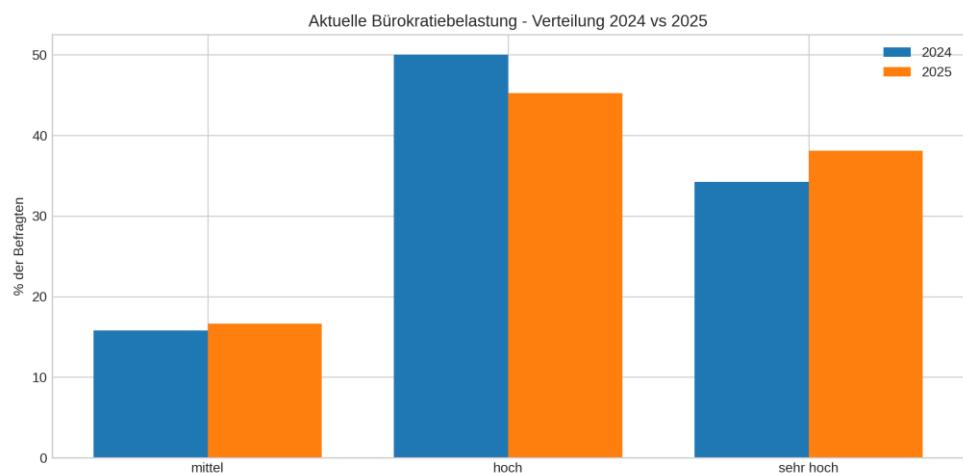
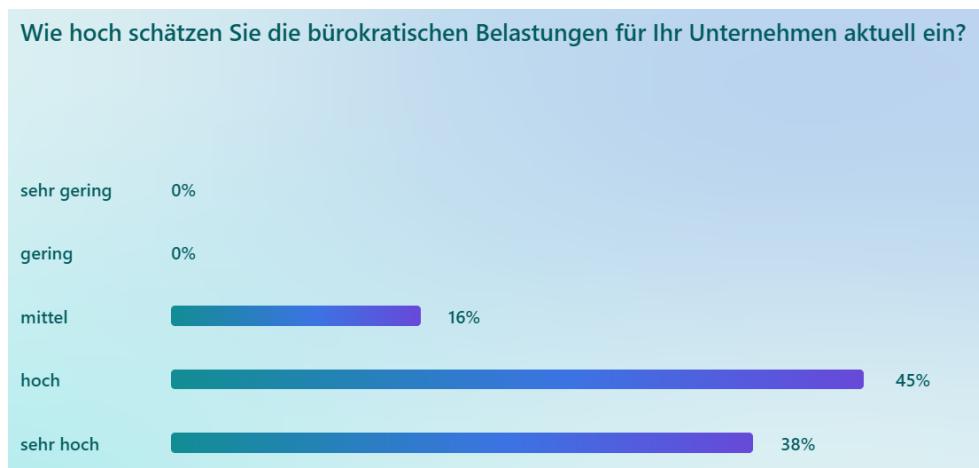
Es ist sehr zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung das Thema Bürokratieabbau zur Top-Priorität erklärt hat und hier auch nennenswerte Aktivitäten zeigt – hoffen wir, dass wir im IVSH-Bürokratiemonitor hier auch erste (in Zahlen und Fakten) messbare Ergebnisse erkennen können.

Entlastungen: are we there yet?

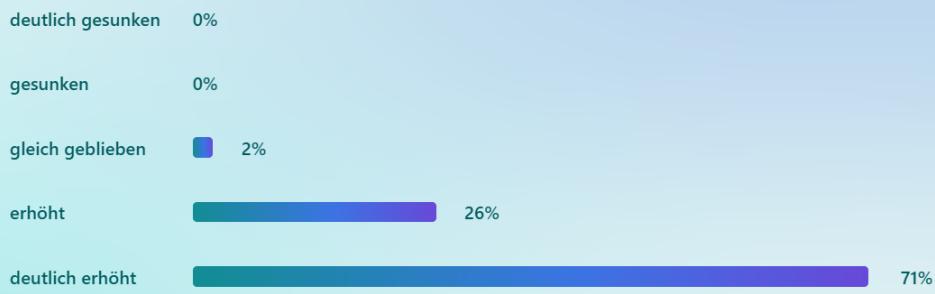
Nein, daher dürfen wir alle nicht lockerlassen. Doch der IVSH-Bürokratiemonitor zeigt auch: Bürokratieabbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle fordert, zuvorderst die Politik, doch (siehe trickle-down Effekte) auch Industrie, Handel und Co. – denn zu viele gesetzliche Vorgaben werden übererfüllt, falsch ausgelegt oder ohne groß nachzudenken „nach unten“ weitergereicht.

1. Einschätzung & Trend

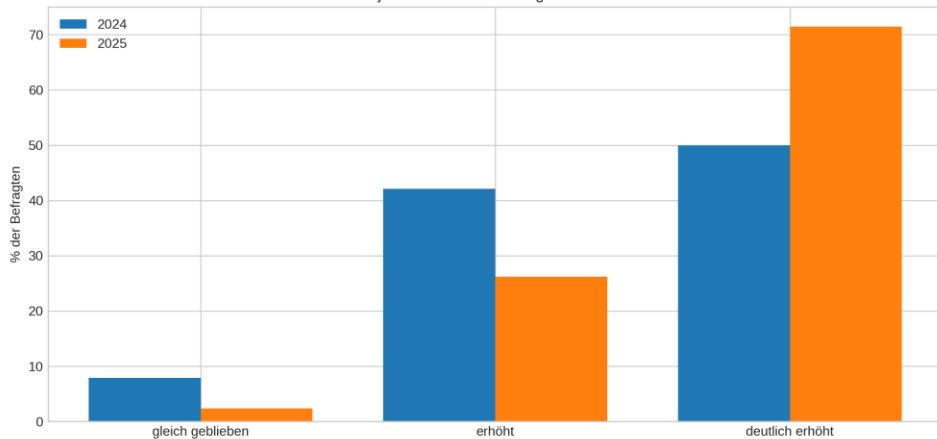
- Hohe Belastung bleibt, der Trend verschärft sich über fünf Jahre – ein Muster über alle Größenklassen unserer Mitglieder hinweg.
- Besonders gravierend für eine stark mittelständisch geprägte Industrie wie die unsere.
- Belastung, Kosten und Co. steigen weiter kontinuierlich an.



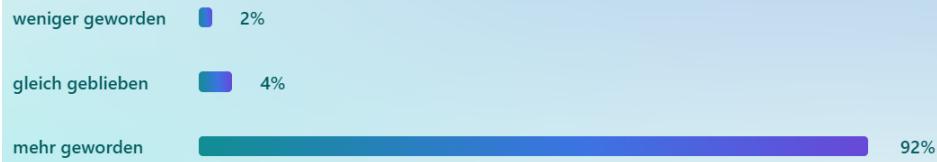
Wie haben sich nach Ihrer Einschätzung die bürokratischen Belastungen Ihres Unternehmens in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt?



Fünfjahrestrend - Verteilung 2024 vs 2025

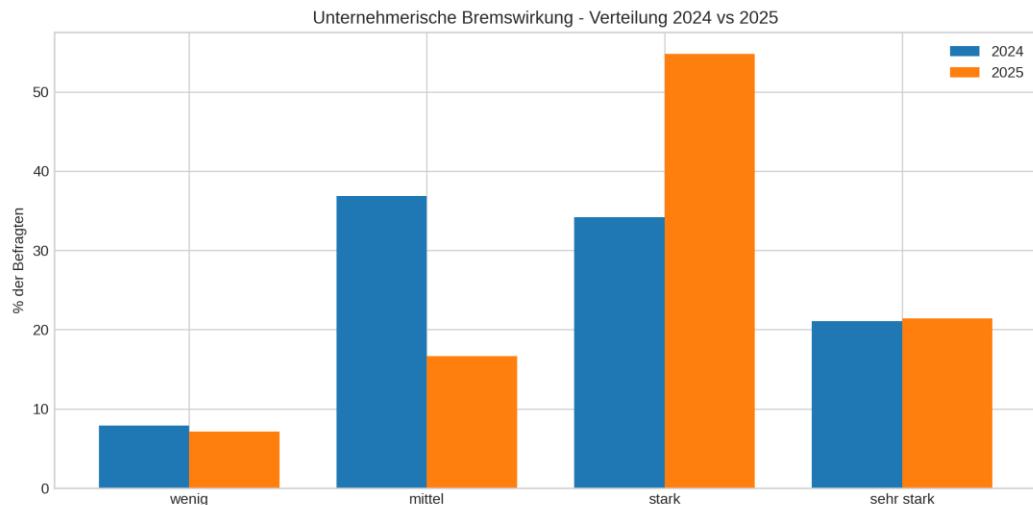


Haben sich die Bürokratiekosten in Ihrem Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren verändert? (z.B. personeller Aufwand, Zeit, Beratungsleistungen, Gebühren, etc.)

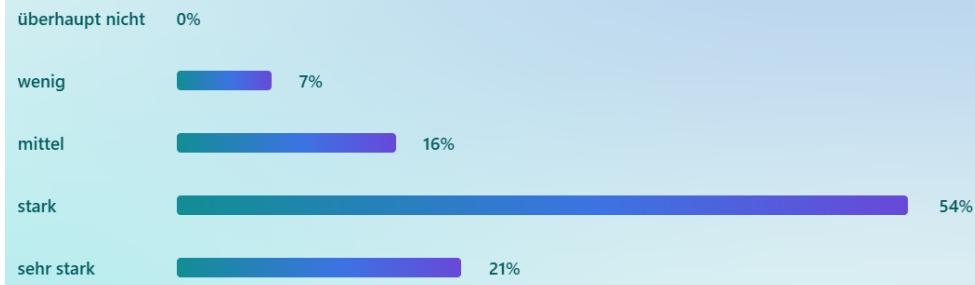


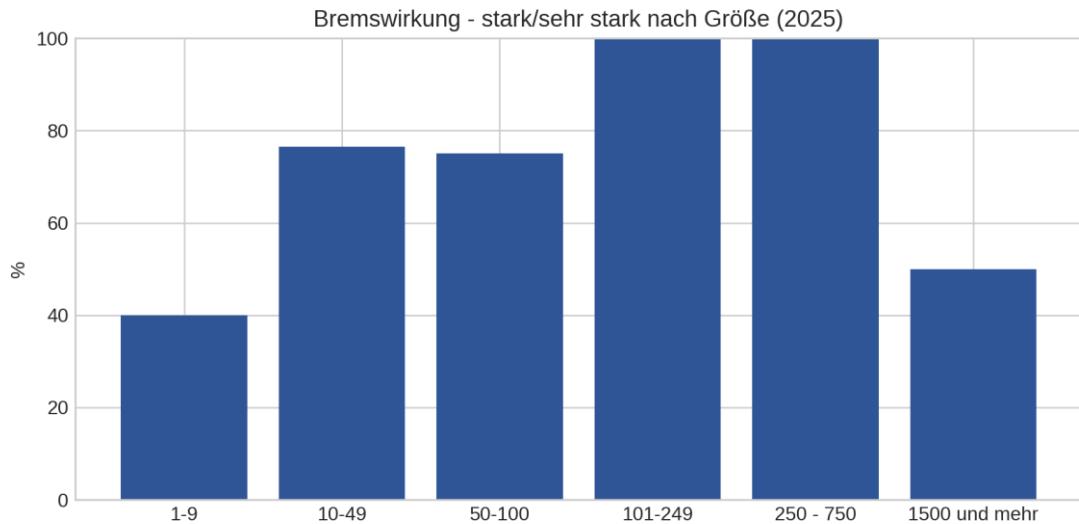
2. Unternehmerische Bremswirkung und Kosten

- Die Bremswirkung nimmt spürbar zu – Ressourcen wandern in Pflichtenerfüllung statt in Markt & Innovation.
- Bremswirkung wird im Vergleich zu 2024 als weiter gestiegen wahrgenommen.



Wie stark fühlen Sie sich in Ihrem unternehmerischen Handeln von der Bürokratie gebremst?

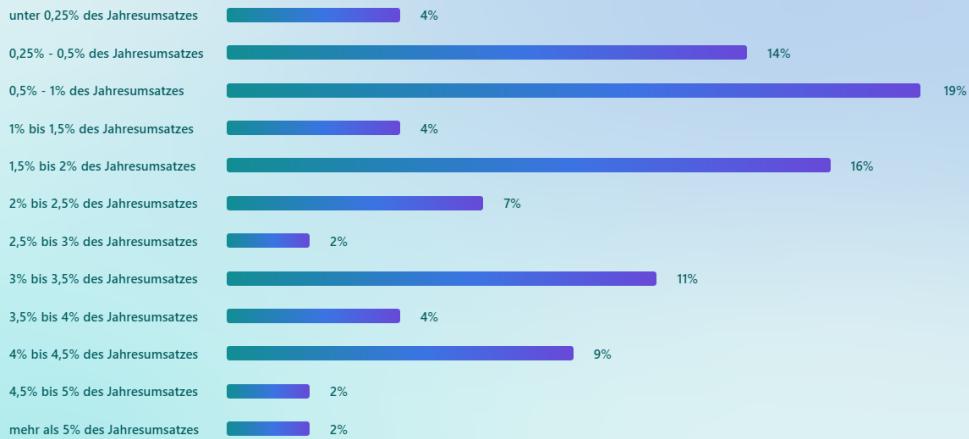




Bürokratie sorgt für empfindliche Belastungen und weniger Ressourcen für Zukunft

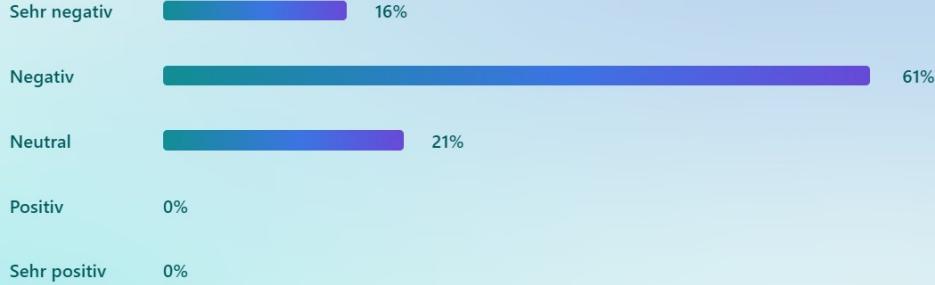
Die zusätzlichen bürokratischen Anforderungen führen zu wirtschaftlichen Belastungen für Unternehmen und reduzieren die Ressourcen, die für Investitionen in Wachstum und zukünftige Entwicklungen zur Verfügung stehen, beziehungsweise binden Kapazitäten. **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind hier von besonders betroffen.** Aus den vorliegenden Daten ergibt sich eine Korrelation zwischen **Unternehmensgröße und Wahrnehmung der zusätzlichen Belastungen und Aufwände.** Die Daten sowie qualitative Interviews weisen außerdem darauf hin, dass bei KMU die Bürokratiekosten aktuell über 2 % des Umsatzes betragen und damit über dem Durchschnitt liegen. Hierbei werden lediglich direkt erfassbare Kosten wie Personal, Zeitaufwand und Beratungsleistungen berücksichtigt, nicht jedoch mögliche Opportunitätskosten. Bei größeren Unternehmen ist dieser Anteil etwas geringer. Trotz politischer Ankündigungen, insbesondere mittelständische Unternehmen entlasten zu wollen, zeigen die Ergebnisse, dass KMU weiterhin mit administrativen Belastungen konfrontiert sind, die das Tagesgeschäft erschweren.

Können Sie beziffern/schätzen wie hoch die Kosten verursacht durch Bürokratie in Ihrem Unternehmen im Jahr ungefähr sind?
(Personal, Arbeitszeit, Investitionen, Beratung, etc.)



- Kosten für Bürokratie durch im **Mittel mit 1,65% (Median 1,75%)** des Jahresumsatzes bewertet

Wie beeinflusst Bürokratie Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt?



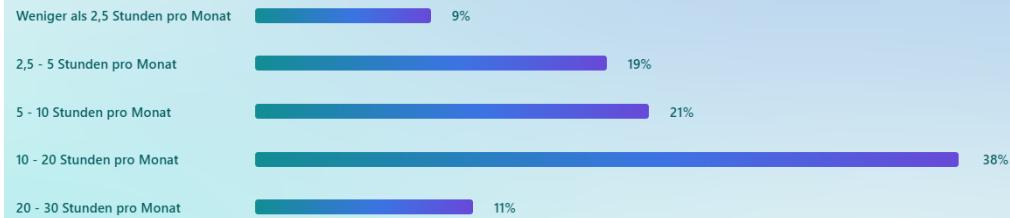
Praxisperspektive (Beispiele): Wie beeinflusst Bürokratie Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt?

„als Geschäftsleitung versuchen wir alle Verordnungen und Auflagen einzuhalten, andere Wettbewerber aus dem Inland und besonders aus dem Ausland beachten diese Verpflichtungen nur zum Teil oder sogar gar nicht.“

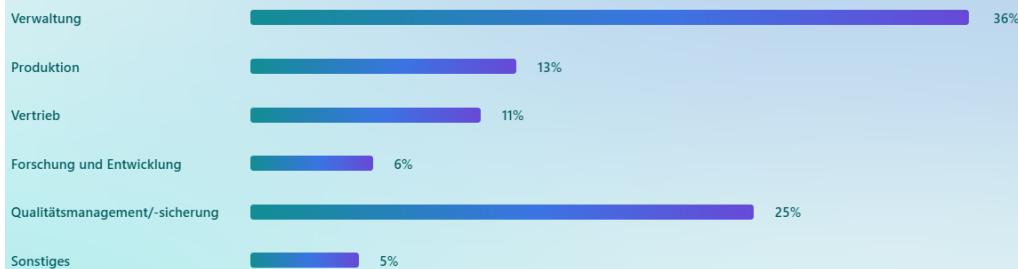
„man hat viel weniger Zeit für strategische Prozesse und Verbesserungen insbesondere für Neuentwicklungen von Produkten“

„Mangelnde Chancengleichheit, speziell im Vergleich zu Anbieter aus nicht EU-Ländern“

Wie viel Zeit müssen Sie und Ihre Mitarbeiter im Schnitt pro Person aufwenden, um bürokratische Anforderungen zu erfüllen (im Monat)?



Welche Bereiche Ihres Unternehmens sind am stärksten von Bürokratie betroffen?



Praxisperspektive (Beispiele): Welche konkreten Projekte oder Innovationen mussten aufgrund von Bürokratie verzögert oder aufgegeben werden?

"Investitionen in Unternehmensstruktur neue Produkte oder Projekte"

„Die Entwicklung eines eigenen Webshops hat sich erheblich verzögert“

„Unternehmensverlagerung an moderneren Standort in D“

„Entwicklung von neuen Serien“

„Produkt-Neueinführungen und der internationale Handel leiden“

„Geplante Investitionen werden wahrscheinlich gestoppt oder gar nicht getätigt.“

Themenbereiche und Auswirkungen bürokratischer Belastungen im Detail

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Bereiche, in denen unsere Unternehmen besonders von Bürokratie betroffen sind. Die Inhalte basieren auf den konkreten Rückmeldungen aus der Befragung und den geführten Interviews.

1. Statistische Meldepflichten: Wiederholte und redundante Datenerhebungen

Unsere Mitglieder stehen immer noch regelmäßig vor der Herausforderung, verschiedene statistische Daten, wie etwa Intrastat-Meldungen zu innergemeinschaftlichen Warenbewegungen oder Berichte an das Statistische Bundesamt, zu übermitteln. Diese Datenaufbereitungen sind häufig aufwändig und erfordern die Abstimmung über mehrere Abteilungen hinweg. Typisch ist, dass dieselben Zahlen – beispielsweise zu Umsatz und Mitarbeiterzahlen – mehrfach an unterschiedliche Stellen (Bundesbehörden, EU-Behörden, lokale Institutionen) übermittelt werden müssen.

2. Dokumentationspflichten: Mehrfachdokumentation ohne inhaltliche Veränderungen

Ein zentrales Beispiel ist die umfangreiche und wiederholte Dokumentation zur Lebensmittelzugelassenheit und/oder Konformität von Produkten. Unternehmen sind verpflichtet, nicht nur die Sicherheit ihrer Produkte nachzuweisen, sondern auch immer wieder neue Konformitätserklärungen und Datenblätter zu erstellen, selbst wenn sich die Anforderungen nicht geändert haben. Dies betrifft auch Zertifikate und Unbedenklichkeitserklärungen für Materialien, Betriebsstoffe und Verpackungen, die immer wieder neu ausgestellt werden müssen. Hinzu kommt, dass verschiedene EU-Verordnungen oftmals unterschiedliche formale oder inhaltliche Anforderungen an derartige Erklärungen stellen, sodass Unternehmen dieselben Informationen mehrfach und in unterschiedlichen Formaten aufbereiten müssen, was den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöht.

3. Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit: Überbordende Anforderungen lähmen

Nachhaltigkeitsberichte und Nachweise entlang der Lieferkette nehmen bei mittleren und großen Unternehmen einen erheblichen Teil der Berichtsarbeit ein. Es müssen detaillierte Nachhaltigkeitsanalysen erstellt und Fragebögen zu Lieferketten beantwortet werden. Mindestanforderungen sind zwar mittlerweile (VSME-Empfehlung für CSRD) teil-harmonisiert, was immerhin etwas mehr Klarheit schafft. Doch zunehmend kommen dafür immer weitere und ausführlichere Abfragen dazu. Die Lasten werden zudem zunehmend und z.T. ohne erkennbare Grundlage an kleinere Unternehmen in der Lieferkette weitergegeben (siehe dazu unsere Auswertung im Kapitel „trickle-down“ weiter unten). Unternehmen müssen umfangreiche Compliance-Berichte und Nachweise zu ethischen, sozialen und ökologischen Risiken erbringen. Problematisch wird es, wenn KMU dieselben Anforderungen erfüllen müssen wie Großunternehmen, obwohl die Verordnungen dies gar nicht vorsehen. Ein Beispiel ist das regelmäßige Ausfüllen umfangreicher „Social and Ethical Risk Management Questionnaires“ für internationale Kunden. Besonders die Erstellung von CO2-Reporten und Nachhaltigkeitsberichten (CSRD) ist kostenintensiv und erfordert oft externe Beratung oder die Einstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsbeauftragten, was für KMU kaum leistbar ist.

4. EU-Verordnungen: Komplexität, fehlende Informationen und mangelnde Harmonisierung

Der Umfang an EU-Verordnungen ist noch immer erheblich und zunehmend (trotz Omnibus-VO), die Umsetzung in den Unternehmen unserer Branche bleibt äußerst zeitintensiv. Es fehlen häufig notwendige Informationen, Schnittstellen und harmonisierte Vorgaben (siehe GPSR, selbst ein Jahr nach Inkrafttreten noch immer keine Guideline). Teilweise widersprechen sich die Verordnungen (z.B. Kunststoff-Verordnung im Vergleich zu Produktsicherheitsanforderungen bei Lebensmittelkontaktmaterialien). Besonders KMU werden in ihren Bedürfnissen und Eigenheiten praktisch kaum beachtet, und Übergangsfristen sind oft zu knapp bemessen. Leitfäden sind entweder gar nicht, zu spät oder praxisfern verfügbar.

Ein konkretes Beispiel ist die EUDR („Entwaldungsfreiverordnung“): Die aktuelle Auslegung ist immer noch maximalst praxisfern, die angedachte Verschiebung führt zu einer weiteren Planungsunsicherheit. Hier hätte von vornherein auf eine praxisnahe und machbare Umsetzung geachtet werden müssen.

5. Langsame Behördenreaktionen und fehlende Digitalisierung

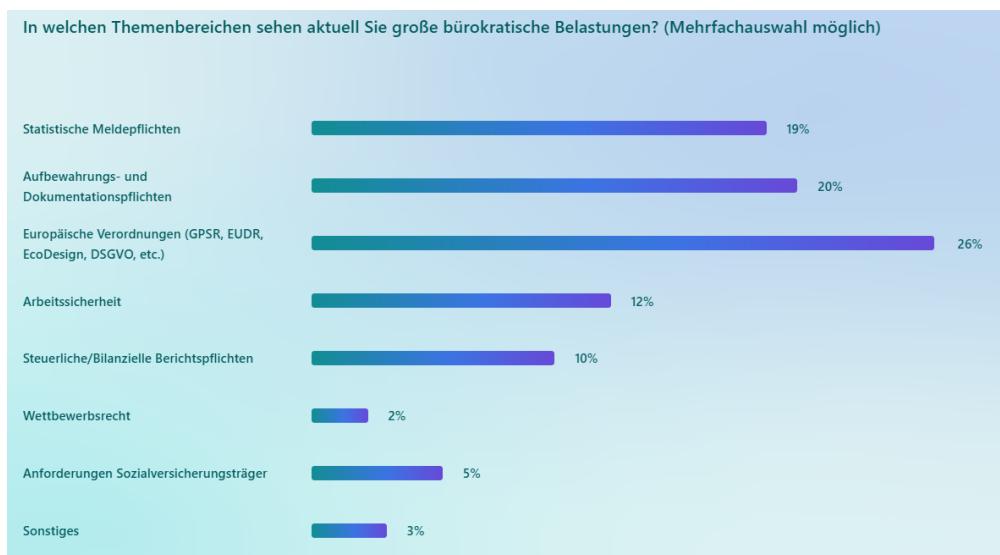
Viele Unternehmen berichten über langsame und nicht digitalisierte Prozesse bei Behörden. Dies führt zu langen Wartezeiten, insbesondere bei der Beantragung von Genehmigungen, was die betriebliche Planung und Investitionen erschwert und teilweise verhindert.

6. Unklare Vorschriften und Überinterpretation in der Praxis

Nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch Einkäufer auf Kundenseite sind häufig unsicher im Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben. Dies führt dazu, dass überzogene Nachweise – wie ein Maximum an Produktsicherheitsnachweisen – eingefordert werden, obwohl sie gesetzlich nicht notwendig und inhaltlich nicht erforderlich sind. Dies erhöht den Dokumentations- und Kommunikationsaufwand zusätzlich.

3. Belastungstreiber und ihre Auswirkungen

- EU-Vorgaben (GPSR, EUDR, EcoDesign, CSRD) sind die Top-Belastungstreiber.
- Dokumentation und Statistik dominieren – Redundanzen & fehlende Standards wirken als Belastungsmultiplikator.



Praxisperspektive (Beispiele): Bitte nennen sie uns konkret die größten Bürokratielasten für Ihr Unternehmen

„Produktsicherheitsgesetz, Ausfüllen von Erhebungen und Statistiken, Formularfluten für Anträge“

„GPSR, EUDR“

„Arbeitsplatzgefährdungsanalyse incl. der notwendigen Schulungen der Mitarbeiter. Gefährdungsanalyse der Produkte.“



„GPSR, TÜV-Prüfungen für Lebensmittelzugelassenheit und Schutzausrüstung (Backhandschuhe), QM-Anforderungen und Formulare von Kunden“

„GPSR-Aufwand ohne konkrete Handreichung der EU, wie das GPSR rechtssicher umzusetzen ist“

„Zu Beginn des Jahres war es die Kombination aus GPSR und Barrierefreiheitsgesetz mit den Datenblättern für die Sicherheitshinweise. In der Zukunft sehen wir die CO2 Emissionen stark auf uns zu kommen. An zweiter Stelle kommen die statistischen Meldungen, speziell die Verpackungsverordnung.“

„LKSG, DSGVO, Verpackungslizenzerierung (ist in der EU nicht einheitlich), Beaufragungswesen (für viele betriebliche Prozesse und Aufgaben gibt es nachweislich benannte Beaufragte)“

„Einführung der Europäischen MDR (Medical Device Regulation)“

„Abwicklung der Verpackungsverordnung europaweit.“

„Abwicklung Mehrwertsteuer europaweit.“

„Insgesamt die vielen kleinen Dinge, die Aufmerksamkeit brauchen.“

„Europäische Verordnungen, ESG Arbeitssicherheit, Bau- und Brandschutzbüroschriften“

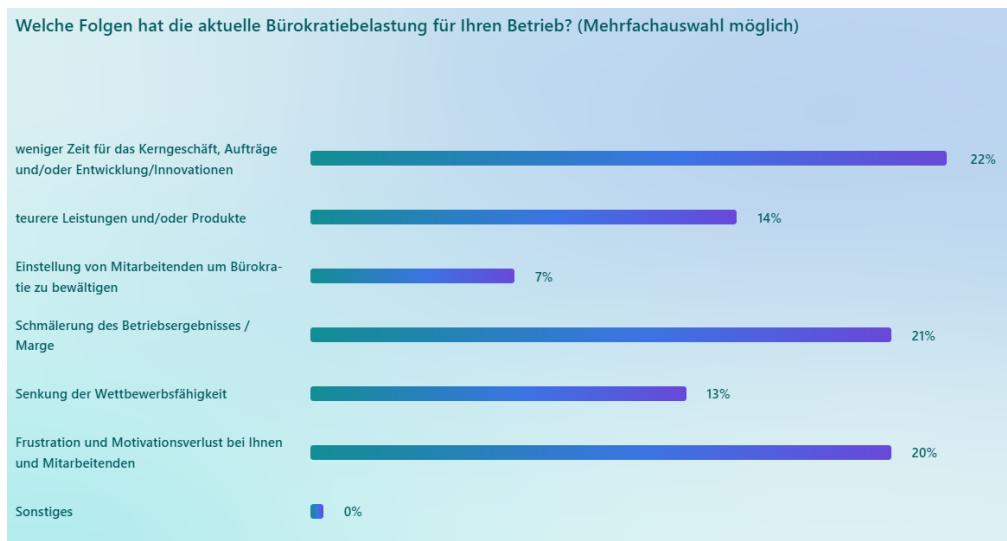
„Stoffverbote / Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz / die oben aufgeführten Themen“

„Die größten Bürokratielasten vor allem in der aufwändigen Dokumentation und den zahlreichen Genehmigungsverfahren, die mit der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind. Zudem empfinden wir die zeitintensive Verwaltung von Anträgen, Berichten und Abrechnungen als belastend, da diese Ressourcen binden, die wir lieber in unsere Kernaufgaben investieren würden.“

„Antidumping-Zoll-Politik der EU“

„Errichtung einer PV-Anlage für den Eigengebrauch von Strom - dazu das gesamt Abstimmungsprozedere auf kommunaler Ebene verzögerte das Projekt um Monate“

„Projekte die Holzprodukte aus Drittländern beinhalten (LKSG, EUDR). Derzeit gibt es keine Klarheit bezüglich der Investitionssicherheit, da niemand weiß, wohin die Reise geht.“

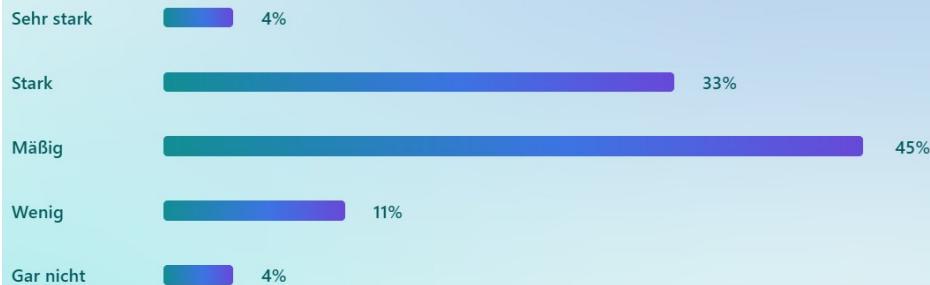


Die bestehende Bürokratie führt dazu, dass weniger Ressourcen für Innovation, Wachstum und die Weiterentwicklung des Geschäfts zur Verfügung stehen, was sich in höheren Produktkosten und sinkender Wettbewerbsfähigkeit widerspiegeln kann.

Dies hat Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in mehreren Bereichen:

- Reduzierte Kapazitäten für Kerngeschäft, neue Aufträge, Entwicklung und Investitionen in die Zukunft,
- Steigende Kosten für Produkte und Dienstleistungen,
- Erhöhter Personalbedarf zur Bewältigung der Bürokratie sowie zusätzliche Personalkosten, insbesondere vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und einem angespannten Arbeitsmarkt, wodurch diese Ressourcen beispielsweise in den Bereichen Vertrieb, Marketing, Produktdesign oder Forschung fehlen,
- Geringere Betriebsergebnisse oder Margen, die wiederum zu reduzierten Investitionen führen können.

Inwiefern behindert Bürokratie Ihre Investitionen in neue Produkte und Technologien?



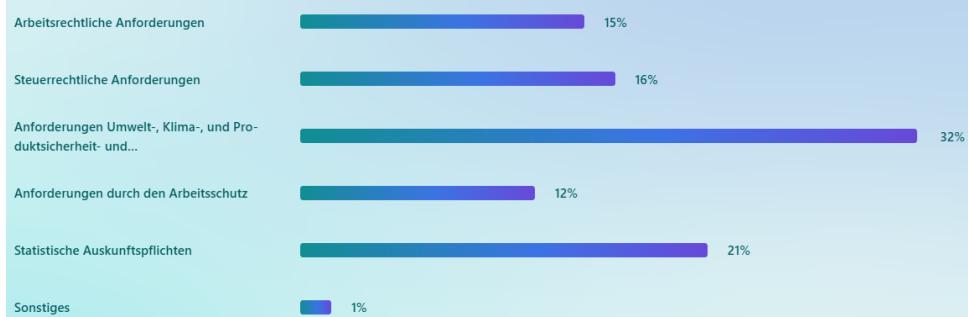
Praxisperspektive (Beispiele):

„Wir haben bei einigen neuen Ausschreibungen keine Chance mehr, wenn wir wirklich alle Kosten in das Angebot einkalkulieren. Die Zeit, die nun zusätzlich für Verpackungen, GPSR Dokumente oder Statistikmeldungen abgeht, ist einfach verloren und wir können uns definitiv weniger auf das Wesentliche konzentrieren.“

“Unsere Wettbewerber sitzen in Asien und den USA. Dort hat man diese Belastungen nicht.“

“Es gibt viele Kleinimporte über Temu oder AMAZON die z.B. an allen Vorgaben zur Produktsicherheit (Inverkehrbringer) oder Verpackungsverordnung vorbei gehen.“

In welchen Bereichen sehen Sie das größte Potenzial für Entlastungen in Bezug auf Bürokratie?



Vorschläge der Mitglieder und des IVSH für Entlastungen

Die Unternehmen und der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren (IVSH) haben viele konkrete Vorschläge eingebracht, um die bestehende bürokratische Belastung zu reduzieren und praxisnahe Entlastungen für die Wirtschaft zu schaffen (siehe O-Töne). Im Folgenden werden die wichtigsten Ansätze kurz zusammengefasst.

1. Digitalisierung und Vernetzung vorantreiben

Ein zentrales Anliegen ist die konsequente Digitalisierung und bessere Vernetzung der zuständigen Behörden. Ziel ist es, doppelte oder mehrfache Meldepflichten zu vermeiden. Hierfür werden insbesondere sogenannte Hub-Lösungen vorgeschlagen, die eine einmalige Erfassung und Mehrfachnutzung von Daten ermöglichen. Zusätzlich sollten moderne Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) sowohl unternehmens- als auch behördenseitig eingesetzt werden, um Dokumentationspflichten effizienter zu erfüllen.

2. Meldepflichten vereinfachen und reduzieren

Die Unternehmen fordern, dass bestehende Meldepflichten nicht nur angekündigt, sondern konkret vereinfacht werden. Dazu gehört auch die Reduktion der Häufigkeit statistischer Meldungen, etwa durch eine Umstellung von monatlichen auf vierteljährliche Meldungen. Darüber hinaus regen sie eine grundlegende Überprüfung der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit bestehender Meldepflichten an. Ziel ist der Abbau von Doppelungen sowie die Schaffung zentraler Datenpools, Schnittstellen oder Hublösungen.

3. EU-Verordnungen praxistauglich gestalten

Bei der Umsetzung von EU-Verordnungen wird eine Reduktion der Komplexität und des Verwaltungsaufwands gefordert. Der sogenannte „KMU-Check“ soll verpflichtend eingeführt werden. Dabei werden neue Gesetze und Verordnungen aus Sicht von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) praxistauglich geprüft, unter anderem in speziellen Testregionen oder Testbranchen. Erst nach erfolgreichem Praxistest sollen diese Regelungen flächendeckend eingeführt werden dürfen. Ergänzend wird ein Plausibilitätscheck verlangt, bei dem Wechselwirkungen und Redundanzen zu bestehenden Verordnungen vor Inkrafttreten extern geprüft werden.

4. Zusammenarbeit mit Behörden neu denken

Um die Effizienz und Akzeptanz zu erhöhen, schlagen die Unternehmen die Schaffung kooperativer Ansprechpartner in den Behörden vor. Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die sich an Modellen aus Großbritannien, Kanada oder Österreich orientiert. Eine bessere Erreichbarkeit und direkte Kommunikationswege zu den zuständigen Stellen sollen gefördert werden. Die Kultur der Behörden sollte sich stärker in Richtung Support und weniger auf Kontrolle ausrichten.

5. Standardisierung des Compliance Reportings

Schließlich wird die Festlegung verbindlicher Standards und Prozesse für das Compliance Reporting angeregt. Als Beispiel wird der VSME-Standard im Bereich Nachhaltigkeitsreporting genannt. Diese Standards sollen für größere Unternehmen und Behörden verpflichtend sein und so für Einheitlichkeit und Akzeptanz sorgen.

Diverse weitere konkrete Vorschläge haben wir als IVSH unterjährig in diversen Bereichen unterbreitet, hier eine kleine Auswahl:

- **Binnenmarkt EU:** [IVSH-Stellungnahme zur Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **EU-Verbraucheragenda 2025–2030 und UWG:** [IVSH zur EU-Verbraucheragenda 2025–2030: Für fairen Wettbewerb und praktikablen Verbraucherschutz - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#) und [UWG-Novelle: IVSH begrüßt nationale 1:1 Umsetzung – regt aber praxisnahe Verbesserungen für unsere Branche an - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **PPWR:** [PPWR: IVSH setzt sich zusammen mit 70 europäischen Verbänden für mehr Harmonisierung und Vereinfachung ein - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **Bundespolitik:** [Zukunft sichern, das Ruder rumreißen: Positionen der Schneid- und Haushaltwarenindustrie zur Bundestagswahl - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#) und [Koalitionsvertrag 2025: Was bedeutet er für die Schneid- und Haushaltwarenindustrie? Eine kritische Kurzanalyse - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **Omnibus-I, II und IV:** [Omnibus I-Verordnung der EU-Kommission: ein überfälliger erster Schritt in die richtige Richtung - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#) und [Entlastung für den industriellen Mittelstand: IVSH begrüßt Omnibus IV-Verordnungsvorschläge – warnt aber vor indirekten Belastungen - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **EUDR:** [Weniger Bürokratie, mehr Pragmatismus – IVSH und FEC bringen sich in EUDR-Konsultation ein - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **ESPR/DPP:** [Digitaler Produktpass: IVSH fordert mit FEC praxisnahe Umsetzung mit Augenmaß - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **Green Claims:** [IVSH-Positionspapier zur Green Claims Directive: Viel neue Bürokratie und trotzdem am Ziel vorbei? - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **CBAM:** [IVSH und FEC fordern Ausweitung des CBAM auf Downstream-Produkte der Schneidwaren-, Koch- und Haushaltwarenindustrie - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **Lohnnebenkosten:** [Lohnnebenkosten und Mindestlohnherhöhung 2026/2027: IVSH warnt vor struktureller Überforderung des Mittelstands und fordert grundlegende Reformen - Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren](#)
- **PFAS/Stoffpolitik:** [PTFE-beschichtetes Kochgeschirr – Für faktenbasierte und risikoorientierte Regulierung](#)

Praxisperspektive (Beispiele): Bitte nennen sie uns konkret Entlastungsvorschläge und Vorschläge an die Politik

„Ständige Besuche von Feuerwehr, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht, BG, Regierungspräsidium. Alle haben ähnliche Themen aber andere Schwerpunkte. Die Behörden sind weder zeitlich (Termine ihrer Besuche) noch inhaltlich abgestimmt. Man bekommt Auflagen, die teilweise den Auflagen anderer Behörden widersprechen.“

„kleines Beispiel digitale AU: statt des komplizierten Abrufprozesses eine einfache digitale Zusendung der AU an AG“

„transparente Vorgaben und klare Regelungen; weniger Aufwand und Dokumentationen; einheitliche Regelungen für den EU Binnenmarkt“

„Stopp von nicht praxistauglichen Anforderungen. Die meisten davon bringen zudem keinen Mehrwert und findet man hautsächlich nur in Deutschland oder der EU.“

„eine einfache Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit zu überprüfen, um die "preußische" Übererfüllung von gesetzlichen Vorschriften zu erkennen und zu unterbinden.“

„Einhaltung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in der EU würde hilfreich sein.“

„Klare Vorgaben und ggf. Formulierungen, die wir verwenden können, um solche Anforderungen zu "verweigern", bzw. uns denen zu entziehen. Die den Kunden klar machen, dass sie über die gesetzlichen Anforderungen für ihren Lieferanten hinausschießen und der ihnen deshalb keine Auskunft schuldig ist. Anders herum für diese Kunden auch eine rechtliche Sicherheit, dass Ihnen keinerlei Risiko droht, wenn die Lieferkette aufgrund der Unternehmensgröße des Lieferanten irgendwann nicht mehr einwandfrei nachgewiesen werden kann.“

„da wo Verordnungen unumgänglich sind wenigstens anerkannte Branchenlösungen“

„Ganz klare Definitionen, dass solche Informationen nicht von Händlern mit dem Umsatz/ Größe x geliefert werden müssen. Eine klare Aufteilung zwischen Handel und Eigenproduktion. Gerne auch die Definition beim Inverkehrbringer bzw. Importeur, wenn dieser sich im Bereich Umsatz x bewegt, muss dieser Umfang an Meldungen nicht geliefert werden, da er nicht im Verhältnis steht.“

„Synchronisation der Anforderungen, Vereinfachung des Meldewesens, staatliche Organe übernehmen die Kontrolle bei der Einfuhr von Produkten in die EU, ob sie in Beschaffenheit und Herkunft geltende EU-Gesetze und Verordnungen einhalten. Somit ist die Ware für den EU-Binnenmarkt geprüft und keine Dokumentation mehr notwendig.“

„Die Politik sollte vor Verabschiedung von Gesetzen eine bessere Prüfung der Machbarkeit, der Sinnhaftigkeit und eine Abwägung von Aufwand und Nutzen durchführen.“

„Verbindliche Auslegungshilfen und Klarstellungen. Schutz von KMU vor übermäßigigen Marktanforderungen. Stärkere Einbindung von Praxisakteuren bei Gesetzgebung.“



"wir würden uns von Politik und Verbänden wünschen, dass vermehrt auf die Vereinfachung und Harmonisierung der gesetzlichen Vorgaben geachtet wird. Insbesondere wäre eine stärkere Unterstützung bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen hilfreich, um den Umgang mit indirekten Anforderungen zu erleichtern.“

„Zudem wünschen wir uns klare, verständliche Richtlinien und eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden, um Doppelarbeit und Unsicherheiten zu vermeiden. Eine offene Kommunikation sowie Beratungsangebote für Kleinunternehmen könnten ebenfalls dazu beitragen, Anforderungen besser zu bewältigen.“

„Wenn Verordnungen oder Gesetze verabschiedet werden, sollten sie ähnlich wie bei Produkten auf den Prüfstand kommen und in einer kleinen Runde auf Durchführbarkeit getestet werden, am besten von denen, die sie schreiben. Erst wenn die Durchführbarkeit bestätigt ist, sollte es ausgerollt werden.“

„Standardisierung, Reduktion der Aufwände (insbesondere bei Umsetzung von EU-Verordnungen) und Unterstützung allgemein“

„Wir wünschen uns von Politik und Verbänden eine konsequente Vereinfachung und Verschlankung von Berichtspflichten, Nachweispflichten und Dokumentationsauflagen. Viele Regelungen sind inzwischen so komplex, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen kaum noch umsetzbar sind, ohne zusätzliche Bürokratiekosten.“

„Besonders hilfreich wäre: weniger Doppel- und Mehrfachmeldungen, mehr digitale Verfahren mit einheitlichen Schnittstellen sowie realistische Fristen und klar verständliche Vorgaben. Außerdem wünschen wir uns, dass neue Vorschriften auf Praxistauglichkeit geprüft werden, bevor sie eingeführt werden — idealerweise im Dialog mit den betroffenen Unternehmen“

4. Trickle-down Effekte – die enorme „unsichtbare“ Belastung

Im aktuellen Jahr wurde das Thema Bürokratie und Überregulierung nochmals detaillierter und differenzierter betrachtet. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der systematischen und präzisen Erfassung von Auswirkungen und Bürokratie innerhalb der Lieferkette. **Erstmals wurden auch die sogenannten trickle-down-Effekte innerhalb der Wertschöpfungskette explizit in die Analyse einbezogen.**

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind teilweise überraschend und alarmierend. In fast 70% der Fälle von Anfragen innerhalb der Lieferkette ist für unsere Mitglieder nicht oder kaum transparent auf welche gesetzliche Grundlage und / oder sonstige Anforderungen sich bezogen wird. Die inhaltliche Ausgestaltung geht oftmals deutlich über das gesetzliche Geforderte hinaus, oder umfasst auch Bereiche wo KMU gar nicht zur Weitergabe / Reporting verpflichtet sind.

Auch die Kosten, die durch trickle-down-Effekte innerhalb der Lieferketten entstehen – zum Beispiel durch Anfragen von Kunden oder aus der Lieferkette selbst – sind von erheblicher Bedeutung. Diese Belastungen werden im Mittel mit 1,06 % des Jahresumsatzes beziffert, wobei der Median bei 1,13 % liegt. Die Auswirkungen dieser Effekte sollten daher verstärkt betrachtet werden. **Der Aufwand wird insgesamt als vergleichbar und z.T. höher eingeschätzt als der Aufwand zur Erfüllung behördlicher Anforderungen.** Insgesamt summiert sich die jährliche Belastung durch Bürokratie und trickle-down-Effekte auf beachtliche 2,28 % des Jahresumsatzes.

Oft werden auch umfangreiche Anfragen erstellt und Punkte abgefragt – insbesondere in Bezug auf Anfragen zur Lieferkette – die sinnentleert sind. Dieses Problem bleibt insbesondere im Zusammenhang mit horizontalen Gesetzgebungen wie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D), der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und möglicherweise dem Rahmen des Digital Product Passport (DPP) (je nach Ausgestaltung und Anforderungen) akut – aber auch im Hinblick auf verschiedene sektor- oder themenspezifische Vorschriften (Kunststoffe, FCM etc.). Selbst wenn KMU und kleinere Unternehmen formal von direkten Verpflichtungen ausgenommen sind, werden sie häufig durch „unternehmensinterne“ trickle-down-Effekte gezwungen oder genötigt, umfangreiche Daten und Dokumentationen für ihre vor- oder nachgelagerten Partner bereitzustellen, die zur vollständigen Einhaltung verpflichtet sind.

Nur ein Beispiel von vielen aus unseren Interviews: nur in der EU produzierende Unternehmen sollen nachweisen, wie sie den Schutz von Menschenrechten in Asien einhalten / garantieren. Gerade unsere KMU sind hiermit oft schlicht überfordert oder werden in teure Monitoring- oder Auditsysteme für Angelegenheiten getrieben, für die sie weder berichtspflichtig sind noch inhaltlichen einen Bezug herstellen können. In Musterbeispiel hierfür sind aufwendigste Scope-3 Erfassungen und Abfragen von Handelsketten und dem LEH – vom VSME-Standard will man hier nicht hören.

Um sicherzustellen, dass trickle-down Effekte zukünftig eingedämmt werden können, sollten u.E. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Rechtlich verbindlicher Cut-Off in der Wertschöpfungskette

Es muss ausdrücklich in den jeweiligen Verordnungen und den zugehörigen Gesetzen und Rechtsakten festgehalten werden, dass von den Berichtspflichten ausgenommene KMU und kleine mittlere Unternehmen (SMCs) nicht denselben Sorgfaltspflichten und Anforderungen unterliegen wie größere Unternehmen. Dies beinhaltet ein starkes Verbot, vollständige Compliance-Anforderungen vertraglich „zurückzuspielen“, sowie mögliche Sanktionen und Schutzmechanismen, falls größere Unternehmen dies

dennoch tun. Für größere Unternehmen muss es formal möglich sein, die Einhaltung der Vorschriften ohne umfangreiche Zuarbeit von KMU und SMCs zu gewährleisten, indem entweder möglichst wenige Daten genutzt werden oder vereinfachte, standardisierte Meldeformate (z. B. VSME) Anwendung finden, die branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigen (beispielsweise durch die Zusammenfassung von Produktgruppen bei tausenden sehr ähnlichen Produkten, wie es in unseren Branchen üblich ist, oder durch die Bereitstellung von unternehmensweiten cradle-to-gate Informationen zu CO₂-Fußabdrücken).

Vermutung der Einhaltung innerhalb der EU-Lieferketten

Für Lieferketten, die vollständig innerhalb der EU operieren, sollte eine widerlegbare Vermutung gelten, dass Umwelt- und Menschenrechtsstandards eingehalten werden. Dies spiegelt die hohe regulatorische Einheitlichkeit und Durchsetzung innerhalb der Mitgliedstaaten wider und würde die Dokumentationspflichten für SMCs deutlich reduzieren. So z.B. durch eine no-risk Kategorie für die EUDR. Strenge Sanktionen und effektive Marktüberwachung sollten sich auf jene konzentrieren, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Klare Begrenzung des Anwendungsbereichs von Sorgfaltspflichten

Wie die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) gezeigt hat, ist die Ausweitung der Sorgfaltspflichten über direkte Zulieferer hinaus oft nicht praktikabel und ineffektiv – insbesondere für KMU und SMCs. Die EU-Gesetzgebung sollte daher den Umfang der Verpflichtungen klar auf direkte Geschäftspartner und unmittelbar betroffene Themen begrenzen, es sei denn, es liegt ein begründetes Risiko vor.

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Anforderungen von Geschäftspartnern (z.B. Kunden, Handel, etc.) erhalten, bei denen Sie aufgefordert wurden Informationen zu reporten (z.B. Carbon Footprint, GPSR, etc.) und Sie nicht sicher waren, ob diese...



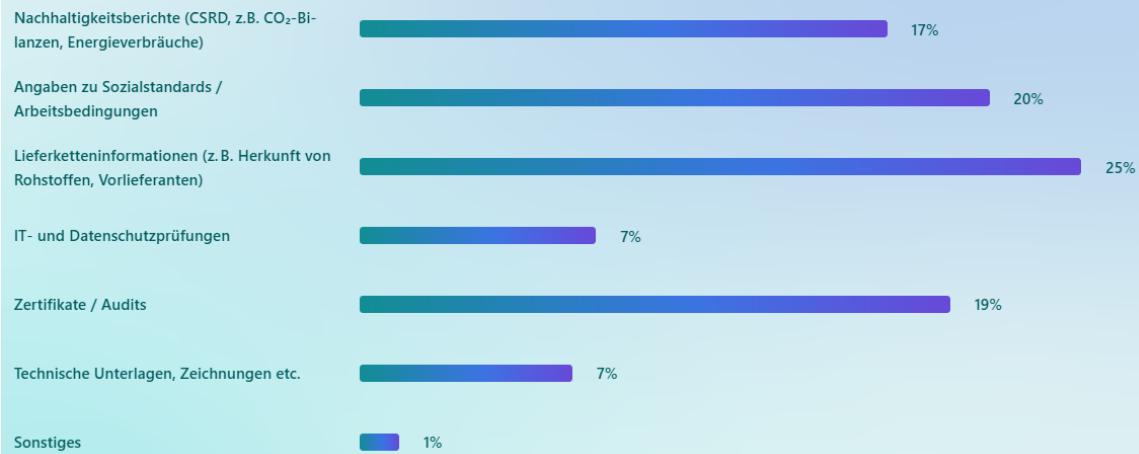
Wie häufig erhalten Sie Anforderungen, die mit dem Hinweis „gesetzlich erforderlich“ oder „zur Einhaltung von EU-Vorgaben“ begründet werden, ohne dass Sie die rechtliche Grundlage nachvollziehen können?



Wie transparent ist für Sie, ob die angeforderten Informationen tatsächlich gesetzlich vorgeschrieben sind oder auf internen Vorgaben des Geschäftspartners beruhen?



Welche Arten von Informationen oder Nachweisen werden von Ihnen im Rahmen solcher Anforderungen verlangt?



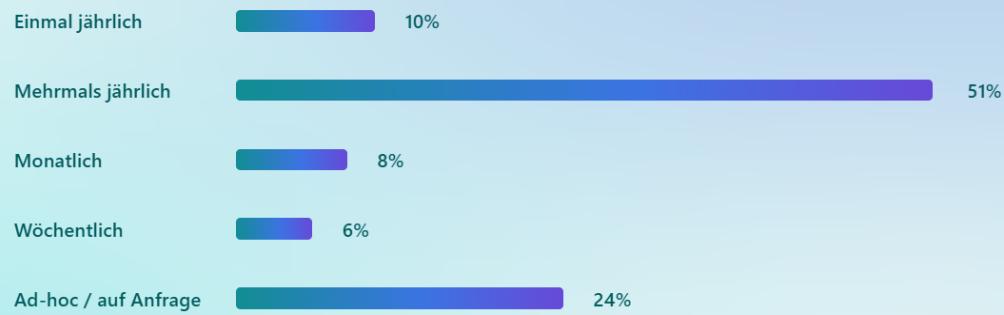
Praxisperspektive (Beispiele):

„Europäische Regelungen scheinen beim Import aus NICHT EU-Ländern in die EU nicht zu gelten, bzw. können nicht kontrolliert werden.“

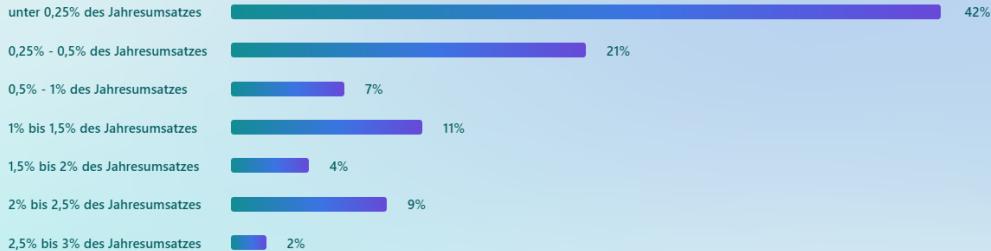
„In anderen europäischen Ländern wie z.B. Spanien und Portugal werden Normen und Vorordnungen legerer umgesetzt, was wiederum zu einem wirtschaftlichen Vorteil führt.“

„Größere Unternehmen können solche Belastungen leichter abfangen, der Mittelstand verliert gegen Giganten wie AMAZON und Co. Anbieter direkt aus Asien (TEMU, SHEIN und Co.) profitieren außerdem in ungerechtem Maße.“

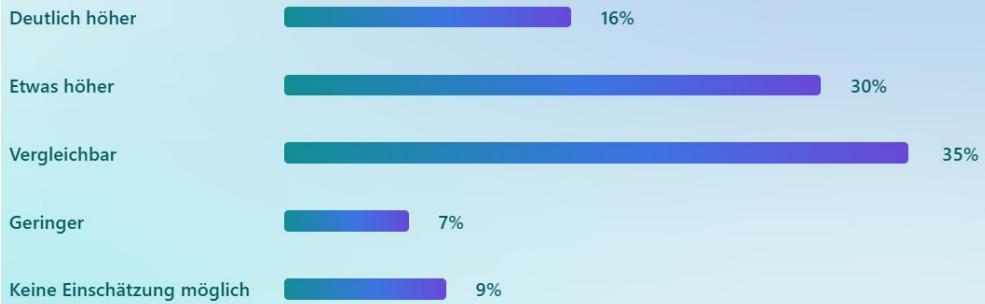
Wie häufig müssen Sie solche "trickle-down" Informationen bereitstellen?



Können Sie beziffern/schätzen wie hoch die "trickle-down"-spezifischen zusätzlichen Mehrkosten im Jahr ungefähr sind? (Personal, Arbeitszeit, Investitionen, Beratung, etc.)



Wie bewerten Sie den Aufwand für die Erfüllung dieser Anforderungen im Vergleich zu gesetzlichen Pflichten?



Gab es Fälle, in denen Sie Aufträge oder Partnerschaften abgelehnt haben, weil die Anforderungen zu aufwendig oder unklar waren?



Gab es Fälle, in denen Ihre Kunden Aufträge abgelehnt haben, weil die (über das gesetzlich notwenige hinzugehende) Anforderungen mutmaßlich nicht erfüllt wurden?



Über den IVSH und die Branche

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren vertritt - als allgemeine und einzige Interessenvertretung der deutschen Schneid- und Haushaltwarenindustrie - nahezu alle Unternehmen der Branche (die für zehntausende Arbeitsplätze und Umsätze in Milliardenhöhe stehen) und versteht sich als zeitgemäße, konstruktive und effiziente Plattform zur Bündelung und Fokussierung der Interessen, Themen und Potenziale unserer Branche. Die Schneid- und Haushaltwarenindustrie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Unsere Produkte bereichern den Alltag, bringen Menschen zusammen und stehen für Qualität, Tradition und Innovation „Made in Germany“.

Doch diese Stärke gerät zunehmend unter Druck: explodierende Kosten, bürokratische Belastungen und internationale Wettbewerbsverzerrungen stellen die Branche vor große Herausforderungen.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der (unserer) Mitglieder (Rahmenbedingungen, praxisnahe Unterstützung, etc.) des IVSH steht daher stets im Vordergrund und hat oberste Priorität.